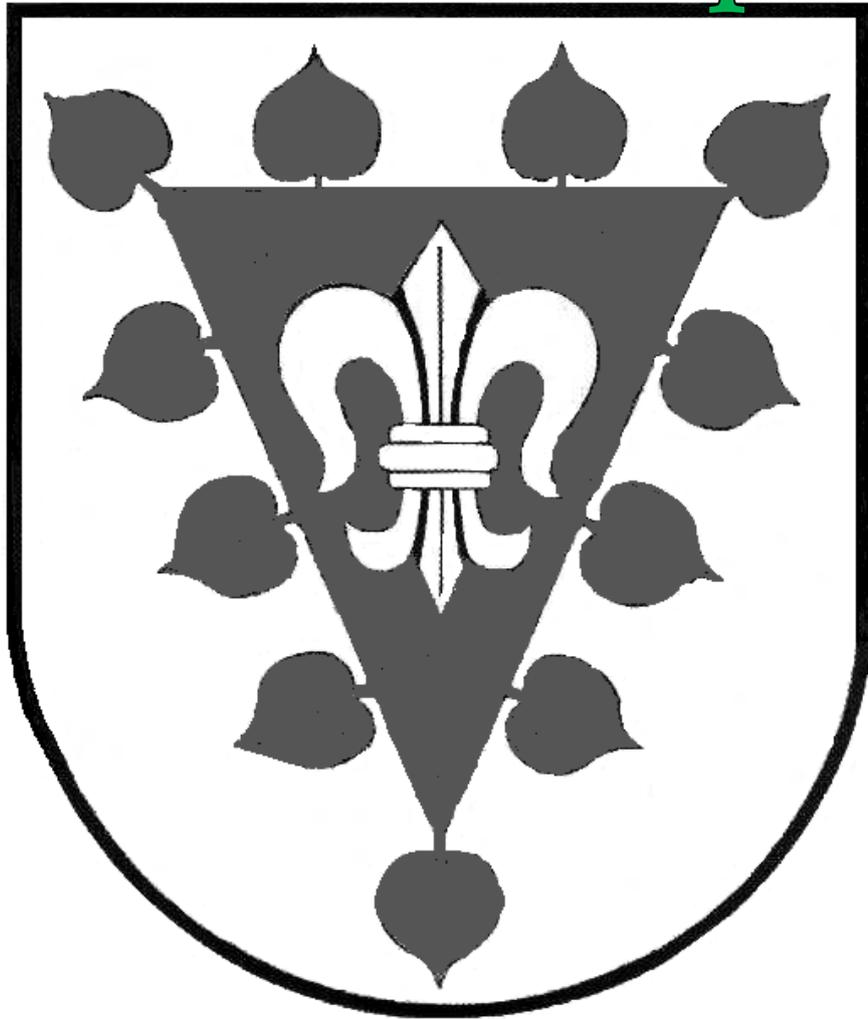


# Der Wiershoper



Unsere Gemeindeinformation

April 2013

Gleichstellungsbeauftragte Amt Hohe Elbgeest

Irmtraud Edler

## **ABSCHIED NACH 10 JAHREN**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich habe zu Ende Juni 2013 mein Ehrenamt als Gleichstellungsbeauftragte niedergelegt. Dieses habe ich dem Amt bereits vor einem halben Jahr mitgeteilt, damit es sich um eine Nachfolgerin bemühen kann. Dieser wünsche ich auf diesem Wege bereits jetzt viel Freude und Erfolg für die Arbeit.

Nach 10 Jahren Tätigkeit als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte- erst 5 Jahre für das Amt Aumühle-Wohltorf und dann 5 Jahre für das erweiterte Amt Hohe Elbgeest, möchte ich mich jetzt kommunalpolitisch für meine Gemeinde Aumühle engagieren.

Die Menschen um mich herum bewegen mich und bilden den Schwerpunkt meiner politischen Tätigkeit. So war es während der letzten 10 Jahre und so wird es auch weiterhin auf kommunalpolitischer Ebene in Aumühle sein.

Zum Abschied gehört immer ein Rückblick, eine gedankliche Reise zurück, damit man den Abschnitt des Lebens gut abschließen kann. Auf diese Reise würde ich Sie gern mitnehmen.

**„Engagement für Menschen, Vernetzung und Projekte für mehr Miteinander“-  
nicht nur für Frauen, sondern auch für Kinder, Männer und Senioren.**

Mit diesem Ziel bin ich 2003 angetreten und habe viel erreicht.

- **Beratung für Hilfe suchende Frauen und Männer** während der wöchentlichen festen Sprechzeiten. Die häufigsten Themen waren Trennung und Scheidung, Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren und Notsituationen in der Familie durch Krankheit, Drogen, Alkohol und Gewalt.
- Einbringen von frauenspezifischen Belangen in die Arbeit der Gemeinden und der Verwaltung. Schwerpunkt hier: **Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von 1- 3 Jahren**, damit die Frauen die Chance haben, Familie und Beruf miteinander zu verknüpfen. In Aumühle ist es mir gemeinsam mit 6 Familien gelungen, die Gemeinde davon zu überzeugen, bereits 2008 eine Kinderkrippe einzurichten.

- **Sicherheitsschulungen** für Schülerinnen und Frauen
  - Jährliche Beteiligung an der **Aktion gegen häusliche Gewalt**: „Gewalt kommt nicht in die Tüte“. Mein Schwerpunkt: Die Schülerinnen und Schüler im Amt Hohe Elbgeest
- 
- Schaffung einer Möglichkeit für **regelmäßige Treffen der Anonymem Alkoholiker** in Aumühle
  - Organisation von 5 **Benefizveranstaltungen** anlässlich des Internationalen Frauentages im Augustinum zugunsten des Frauenhauses, Verein Kid´s - home, DRK
  - **Vernetzungen herstellen** durch die Organisation von Wochen „Aktivitäten von Frauen für Frauen“, Kompetenztraining für politisch Interessierte und zahlreichen Tagesseminaren, Vorträgen und Schulungen.
  - **Kontakte pflegen** zu Vereinen, Schulen, Kirchengemeinden, Polizei, Schulen, Kindergärten
  - **Zusammenarbeit** mit der Verwaltung Amt Hohe Elbgeest, Frauenberatungsstelle, KIBIS, KIK, Frauenhaus, Schiedsfrauen, Jugendamt, Gleichstellungsbeauftragten
  - **Teilnahme** an den Gemeindevertretersitzungen und verschiedenen Ausschusssitzungen der 10 Gemeinden im Amt Hohe Elbgeest, um Belange der Bürgerinnen und Bürger mit einzubringen
  - Durch die **Gründung der KOMMUNIKATIONS- und HILFSBÖRSE** ist es mir gelungen, viele Menschen zusammenzubringen: Leihgroßeltern mit jungen Familien, Hilfesuchende und Helfende und Menschen mit gleichen Interessen. Dass ich durch meine Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte so viel bewegen und helfen konnte, macht mich sehr glücklich.

Zum Abschied richtet sich mein Dank an alle 10 Gemeinden, die Verwaltung, die Vereine, die Beratungsstellen, die Presse und das Augustinum Aumühle für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Mein ganz besonderer Dank richtet sich jedoch an alle Bürgerinnen und Bürger, die mir ihr Vertrauen geschenkt haben. Ich war immer sehr gern für Sie da.

*Ganz herzlich grüßt Sie*

*Ihre Irmtraud Edler*

## **Liebe Gemeindemitglieder,**

schon in der Februar Ausgabe informierten wir über das allgegenwärtige Thema „**Fracking**.“

Das Amt Hohe Elbgeest und die betroffenen Gemeinden sind in der Zwischenzeit nicht untätig gewesen und haben einiges in die Wege geleitet.

*Sachstandsbericht über die Resolution des Amtes und der Gemeinden gegen die Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Schwarzenbek.*

Die von Amt und Gemeinden beschlossenen Resolutionen wurden dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Kiel und dem Kreis Herzogtum Lauenburg übermittelt.

Zusätzlich hat der Amtsvorsteher gegenüber dem Landesbergamt in Clausthal- Zellerfeld erklärt, dass im Erlaubnisfeld Schwarzenbek die Trinkwasservorräte( Grundwasser) für den gesamten südlichen Kreis Herzogtum – Lauenburg liegen. Aufgrund des überwiegenden öffentlichen Interesses sei die Aufsuchung im Feld „Schwarzenbek“ auszuschließen.

Am 21.01.2013 lud der Amtsvorsteher Beteiligte aus den Kreisen Herzogtum- Lauenburg, Storman, des Amtes Schwarzenbek- Land, der Stadt Geesthacht, der Stadt Reinbek, den Stadtwerken Geesthacht, Fa. Holsteinwasser und Fa. Nestele(Bismarck Quelle) Zur Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehen ein.

Meine einigte sich wie folgt:

- Die Antwort des Bergamtes sollte eingefordert werden.
- Die Einwohner sollten durch öffentliche Veranstaltungen auf die Thematik hingewiesen werden.
- Ein Treffen soll im Juni 2013 stattfinden.

**Auf Nachfrage teilte das das Bergamt am 06.02.2013 mit, dass die Erlaubnis nur dann versagt werden könne, wenn ein Versagungsgrund (überwiegendes Öffentliches Interesse) sich auf das ganze Feld erstrecke und dieser gegenüber den volkswirtschaftliche- bergbaulichen Interessen überwiege.**

- Daraufhin wurde der Landrat angeschrieben und gebeten eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Bergamt abzugeben. Gleichzeitig wurde der Landrat gebeten, möglichst gemeinsam mit Herrn Landrat Plöger, Kreis Stormarn für eine rechtliche Beratung und Vertretung der betroffenen Gemeinden zu sorgen.
- Herr Landrat Krämer erwiderte daraufhin das die vom Landrat vertretenen Behörden keine Möglichkeit hätten, in das Verfahren einzugreifen. Auch der Wunsch um Rechtsbeistand wäre zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens nicht möglich. Doch werde er die Sachlage mit Herren Landrat Plöger besprechen.
- Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat auf einer Nachfrage mitgeteilt, dass eine Erlaubnis nur dann erteilt wird, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorlägen. Die Möglichkeiten einer Versagung wären aber begrenzt. Mit einer möglichen Erlaubnis wäre aber nicht das Recht Aufsuchungshandlungen vorzunehmen, verbunden.

**Wer diese Zeilen aufmerksam liest wird zu der Erkenntnis gelangen das man in der Region sehr besorgt um dieses Thema ist.**

**Das Landesbergamt beruft sich auf ein Gesetz das überaltert und nicht mehr Zeitgemäß ist. Hier müssen unsere Politiker handeln und eine angepasste Gesetzesvorlage auf den Weg bringen. Unsere Politiker sind nicht nur dazu da Gesetze zu erlassen, sie haben auch die Pflicht diese der veränderten Gesellschaft anzupassen .Wir leben im Einundzwanzigsten Jahrhundert, der Umweltschutz hat eine Priorität erlangt die weit über die nationalen Grenzen hinweg für Aktivitäten sorgt. Wie kann es sein das überall im Land Klimaschutzkonzepte für Städte und Gemeinden erstellt werden, die zu 65% von der Bundesregierung gefördert werden und gleichzeitig nimmt man in Kauf das Grundwasser, das ein Grundbedürfnis auf diesen Planeten ist, verseucht werden kann.**

**Hier sind die Politiker ganz klar im Zugzwang und müssen einmal Rückgrat zeigen. Sie sollten auch nicht vergessen dass die betroffenen Gebiete ihre Wahlkreise sind.**

## **Hoffnungen machen die Anstrengungen des Umwelt und Energiewendeminister Habeck**

### **Vorgehen gegen umwelttoxisches Fracking**

Minister Habeck wies am 14.März das Landesbergamt per Erlass an, mögliche zukünftige Anträge auf Fracking nicht ohne Zustimmung des Ministeriums zu genehmigen. "Wir können solchen eventuellen Anträgen nur dann zustimmen, wenn feststeht, dass das geplante Vorhaben keinerlei negative Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung, die Umwelt oder das Grundwasser haben kann. Nach den bislang vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen lässt sich dieser Nachweis für das Einbringen von umwelttoxischen Fracfluiden in unkonventionelle Lagerstätten nicht erbringen. Mögliche Anträge sind also nach derzeitigem Stand nicht genehmigungsfähig", sagte Habeck. **Für ein formelles Moratorium, mit dem Anträge auf Fracking pauschal zurückgestellt werden, gebe es im Bergrecht aber keine Rechtsgrundlage.**

### **Sechs Konzessionen vergeben**

Habeck teilte zugleich mit, dass das Landesbergamt zurzeit im Raum Schleswig-Holstein sechs Konzessionen zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen vergeben hat. Eingriffe in den Boden – etwa Bohrungen oder gar Fracking – sind damit nicht erlaubt. Anträge auf die Genehmigung von Fracking-Maßnahmen liegen in Schleswig-Holstein derzeit nicht vor.

Mit der Veröffentlichung der Übersicht über die erteilten Erlaubnisse stellte das Ministerium zugleich das Vorgehen der Landesregierung vor, mit dem ein Fracking in Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden sollte. Neben dem Einbringen einer Bundesratsinitiative für ein gesetzliches Verbot von Fracking soll bis zur Verabschiedung eines neuen Landesentwicklungsplans, der zukünftig den zulässigen raumordnerischen Ausschluss von Fracking in Schleswig-Holstein regeln soll, der Einsatz von Fracking vorübergehend über befristete Untersagungen nach § 14 Abs. 2 Raumordnungsgesetz ausgeschlossen werden, um den Schutz vor unumkehrbaren Schäden zu gewährleisten.

Weitergehende Informationen können auf der Internetseite des Umweltministeriums abgerufen werden.

[http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/UmweltLandwirtschaft\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/UmweltLandwirtschaft_node.html)

**NEUER TERMIN DER DORFREINIGUNG !!!!!!!!!!!!!!!**

***FREITAG: 5.APRIL 15.00 UHR***

***TREFFEN: AM GEMEINDEHAUS***

**SOLLTE DIE ALLGEMEINE WETTERLAGE SICH BIS DAHIN  
NICHT ÄNDERN, WIRD EIN NEUER TERMIN  
BEKANNTGEGEBEN. EINWOHNERINNEN UND  
EINWOHNER, DIE DEN TERMIN UM 15.00 UHR AUS  
VERSCHIEDENEN GRÜNDEN NICHT WAHRNEHMEN  
KÖNNEN, SIND AUCH NACH 15.00 UHR HERZLICH  
WILLKOMMEN.**

**Jugendtreff Hamwarde April 2013**

**1.4. geschlossen (Feiertag)**

**4.4.** (offener Treff...Basteln, Freunde treffen, nichts tun...)

**8.4.** Fußball draußen od. Turniernachmittag im Treff (je nach  
Wetterlage)

**11.4** offener Treff

**15.4.** Basteln mit "Zauberperlen"

**18.** offener Treff

**22.4. geschlossen wg. Schulung**

**25.4.** Basteln mit Zauberperlen

**29.4.** offener Treff

# Öffnungszeiten

## Gemeindehaus Wiershop & Kleine Bücherei

**Tel.: 04152/ 83116 und**

**Fax: 04152 / 75087**

21502 Wiershop Lindenstr. 8

Donnerstag: 18.00 – 19.00 Uhr

## Amt Hohe Elbgeest

21521 Dassendorf Christa-Höppner-Platz 3 **Tel.:** 04104/990-0 **Fax:** 04104/990-68

**Mo:** 9.00 -12.00 Uhr und 14.00 -18.00 Uhr, **Di:** 9.00 -12.00 Uhr

**Mitt:** geschlossen, **Do:** 7.00 -12.00 Uhr, **Frei:** 9.00 -12.00 Uhr

**E-Mail:** [info@amt-hohe-elbgeest.de](mailto:info@amt-hohe-elbgeest.de)

## Führerscheinstelle Kreis HZGT. Lauenburg

21493 Elmenhorst/ Lanken Kesselflickerstr. 2

**Tel.:** 04151/8673- 0 **Fax:** 04151/8673 – 60

Montag – Freitag: 7.30 – 12.00 Uhr Dienstag: 14.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

## Kinder- und Jugendpflege im Amt Hohe Elbgeest

Frau Graf Christa-Höppner- Platz 1 21521 Dassendorf

**Tel.:** 01604739649

Dienstag von 10 bis 12 Uhr Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

## Jugendtreff Hamwarde ( Am Sportplatz)

**Mobil:** 01706347968 **Festnetz:** 04152/849022

Montag und Donnerstag von 15.00 bis 19.00 Uhr

Der Wiershoper  
Der Wiershoper

### **Kontaktadresse:**

Thomas Benecke

Lindenstr. 2

21502 Wiershop

Tel. 04152 / 886255

E- mail:

Wiershop@gmx.de